Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/22 / 70.20.08	öffentlich	2017/162	29.11.2017

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	14.12.2017				

Umsetzung des Verpackungsgesetzes und Einführung einer Wertstofftonne

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes werden zur Kenntnis genommen und die in der Sitzung vom 16.12.2014 erklärte Bereitschaft bekräftigt, die Wertstofftonne in Ostbevern einzuführen. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt in 2018.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach bisherigen Berechnungen wird das System ca. 2,40 € (brutto) pro Einwohner und Jahr bei einer vierwöchentlichen Abfuhr kosten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Das VerpackG enthält Regelungen über

das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Es gilt allerdings - wie die bisher geltende Verpackungsverordnung (VerpackG) - nur für Verpackungen. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig.

Eines der wichtigsten Themen ist die zukünftige Sammlung der Leichtverpackungen (LVP). Hier haben die Städte und Gemeinden ab 01.01.2019 die Möglichkeit, Rahmenvorgaben für das Sammelsystem durch einen schriftlichen Verwaltungsakt festzulegen. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig über gelbe Säcke oder gelbe Tonnen gesammelt werden.

Das Sammelsystem soll aber laut Gesetz möglichst effektiv sein und eine umweltverträgliche Erfassung sicherstellen, es muss für die Systembetreiber technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein und darf nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllsammlung hinausgehen. Der letzte Punkt bedeutet, dass bei einer vierwöchentlichen Sammlung von Restmüll keine vierzehntägliche Sammlung von Verpackungen erfolgen kann.

Im Kreis Warendorf erfolgt die rein privatwirtschaftlich organisierte Erfassung der Verpackungen (Systembetreiber beauftragen einen Entsorger) über gelbe Säcke (Ausnahme Everswinkel: gelbe Tonne). Die Abfuhr findet vierzehntäglich statt. Derzeit ist das Unternehmen Borchers aus Borken mit der Sammlung beauftragt, der Vertrag endet am 31.12.2018. Eine Neuausschreibung durch den zuständigen Systembetreiber erfolgt spätestens im März/April nächsten Jahres.

Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

Variante 1: Beibehaltung des jetzigen Systems (gelber Sack, Ausnahme Everswinkel)

Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden müssen die Erfassung mit dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Variante 2: Gelbe Tonne für Verpackungen

Die Verpackungsmengen, aber auch die Störstoffanteile (Restmüll in der gelben Tonne) werden steigen. Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.

Variante 3: Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen

Es erfolgt eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Kunststoffe und Metalle werden in einem Behälter erfasst. Zahnpastatube und Konservendose landen als Verpackungen gemeinsam mit alter Zahnbürste und defektem Dosenöffner in einem Behälter. Die Abfalltrennung wird für den Bürger einfacher.

Auch hier steigen die Verpackungsmengen und zusätzlich werden Wertstoffe erfasst, die bisher in der Regel über die Restmülltonne gesammelt wurden.

Die Einführung einer Wertstofftonne, die vierwöchentlich abgefahren wird, ist mit zusätzlichen Kosten für die Erfassung des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen verbunden. Auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2014, die in den noch folgenden Verhandlungen mit den Systembetreibern aktualisiert werden müssen, ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 2,40 € netto je Einwohner und Jahr auszugehen.

Wertstofftonne - Was gehört hinein, was nicht?

Das darf hinein	**Das darf <u>nicht</u> hinein** (und dort kann ich es entsorgen)
Verpackungen und andere Gegenstände aus **Kunststoff** Becher (Joghurt, Margarine…), Flaschen (Spüli, Saft…) Gebrauchsgegenstände, z. B. Gießkannen, Schüsseln, Spielzeug Folien, Tüten, Schaumstoffe, z.B. Styroporschalen **Metall** Getränke- und Konservendosen Töpfe, Besteck, Werkzeug, Schrauben Alufolie **Verbundstoff** Getränkekartons, Kaffeevakuumverpackungen	**Elektrogeräte** (gehören in die Wertstoffboxen, zum Recyclinghof oder werden auf Abruf abgeholt) **Textilien** (Altkleidersammlungen, caritative Einrichtungen etc.) **Energiesparlampen** (Recyclinghof, Schadstoffmobil, Sammelstellen im Handel) **Batterien** (Recyclinghof, Sammelstellen im Handel, Schadstoffmobil) **Holz, Sperrmüll** (Recyclinghof, Sperrmüllabfuhr)

Weitere Vorgehensweise:

Sofern es bei einer reinen Erfassung von Verpackungen über den Gelben Sack oder eine Gelbe Tonne bleibt (Variante 1 oder 2), können die Städte und Gemeinden dieses in Umsetzung des Verpackungsgesetzes als Rahmenvorgabe festlegen und mit der zuständigen Verhandlungsführerin beziehungsweise dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen. Der Erlass von Rahmenvorgaben ist allerdings erst ab Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes, somit ab 1. Januar 2019, möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

In der neuen Abstimmungsvereinbarung werden auch die Höhe der Nebenentgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung festgelegt. Hierzu sind seitens der Städte und Gemeinden die Verhandlungen mit den Systembetreibern zu führen. Parallel dazu wird die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) – aufgrund der Übertragungen im Bereich Altpapier mit den Systembetreibern – die Mitbenutzung der Altpapiertonnen zur Erfassung der Altpapierverpackungen festlegen.

Sofern eine Wertstofftonne (Variante 3) zur gemeinsamen Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen gewünscht wird, kann die AWG Kommunal nach entsprechender Beschlussfassung und Beauftragung durch die Städte und Gemeinden eine (kreiseinheitliche) Abstimmung mit den Systembetreibern vornehmen. Die AWG Kommunal könnte dann auch für die Städte und Gemeinden die Entgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung mit der zuständigen Systembetreiberin beziehungsweise dem zuständigen Systembetreiber der Dualen Systeme verhandeln.

Momentan steht noch nicht fest, welche Systembetreiberin beziehungsweise welcher Systembetreiber zukünftig für das Vertragsgebiet Kreis Warendorf zuständig sein wird. Sobald hier eine Entscheidung getroffen ist, können erste Gespräche geführt werden, um die genauen Rahmenbedingungen der Entsorgung von Leichtverpackungen ab 1. Januar 2019 beziehungsweise der eventuellen Einführung einer Wertstofftonne abzustimmen.

Eine Entscheidung über das zukünftige Erfassungssystem muss Anfang 2018 getroffen werden, da nur dann eine ordnungsgemäße Sammlung der Leichtverpackungen ab 1. Januar 2019 gesichert werden kann. Die Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreiber müssen diese Leistungen im Jahr 2018 ausschreiben! Ob Anforderungen des Verpackungsgesetzes in diesem Zusammenhang bereits freiwillig vorgezogen umgesetzt werden können, kann erst

in den Verhandlungen abgeschätzt werden.
Wird die Einführung einer Wertstofftonne gewünscht, kann die Aufgabe Sammlung und Transport der Wertstoffe (analog zu Papier) auf den Kreis übertragen werden, damit dann die AWG Kommunal die Organisation durchführen kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem sollte angestrebt werden. Das ist aber nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine zwingende Voraussetzung mehr, um beispielsweise in Abstimmung mit den Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreibern eine Wertstofftonne einzuführen.

Hier sind die Gespräche in den Städten und Gemeinden abzuwarten; ebenso die Abstimmungsgespräche mit den Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreibern.
Die Verwaltung kommt auf diese Angelegenheit rechtzeitig in 2018 zurück. Ein Vertreter der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf wird an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Wolfgang Annen	Dr. Michael König
Bürgermeister	Fachbereichsleiter